

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0519/2010
Auskunft erteilt: Frau Wildt
Ruf: 492 67 03
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de
Datum: 30.07.2010

Betrifft

Beirat für Klimaschutz Münster - Vorschläge für die Besetzung, Aufgaben und Organisation

Beratungsfolge

21.09.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Begründung erläuterten Variante 1 die Einrichtung des Beirates für Klimaschutz vorzubereiten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Umsetzung der Variante 1 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 5.000 Euro jährlich entstehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bislang in der Haushaltsplanung für 2011 nicht enthalten und müssten zusätzlich bereitgestellt werden

Begründung:

Mit dem Ratsbeschluss vom 28.04.2010 zur Beschlussvorlage an den Rat V/0791/2009 ist die Verwaltung beauftragt worden, dem Rat Vorschläge für die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz in Münster vorzulegen und einen unabhängigen Beirat einzurichten.

Wörtlich heißt es im Beschlusspunkt 6.

„Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juli 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.02.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.“

Grundzüge der im Beschluss genannten Anregung nach §24 GO NW Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 (vgl. Anlage) sind, dass der Beirat die klimaschutzrelevanten Aktivitäten der Stadt, der städtischen Gesellschaften und der gesellschaftlichen Akteure begutachtet und bewertet sowie neue Anregungen und Entwicklungen zur Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 2020 aufgreift und dazu eine wissenschaftlich fundierte Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Dabei sollen die Mit-

glieder des Beirates unabhängige Fachleute und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen sein, die sachlich und fachlich dem Klimaschutz verbunden sind und auf das Wissen ihrer Organisation zugreifen können. Beratende Mitglieder können aus den Ratsfraktionen, der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften kommen. Dabei sollte der Beirat nach dem Vorbild der Beiräte z.B. für Stadtgestaltung, für kommunale Entwicklungszusammenarbeit oder nach dem Landschaftsgesetz organisiert werden.

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage hat die Verwaltung zwei Varianten für die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz in Münster erarbeitet. Variante 1 stellt eine vereinfachte kostengünstigere Lösung dar, die eine hohe Einsatzbereitschaft der Mitglieder voraussetzt und mit möglichst geringen zusätzlichen städtischen Haushaltsmitteln auskommt. Die Variante 2 basiert auf den gewünschten Vorbildern der Beiräte für Stadtgestaltung oder kommunale Entwicklungszusammenarbeit und erfordert dementsprechend deutlich höhere zusätzliche Haushaltsmittel und Aufwand.

Variante 1 für den Beirat für Klimaschutz

Die Variante 1 nimmt die aktuelle Haushaltslage zum Anlass und stellt eine Möglichkeit der Umsetzung unter Ansatz sehr geringer Kosten dar. Der Beirat arbeitet weitgehend selbstständig. Die organisatorische Unterstützung durch die Verwaltung ist auf ein geringes Maß geschränkt.

Aufgaben des Beirates:

Die Mitglieder des Beirates müssen die Klimaschutzpolitik der Stadt Münster und seiner städtischen Gesellschaften eigenständig aktiv verfolgen und möglichst alle Ratsbeschlüsse und Entscheidungen in Bezug auf ihre Klimaschutzrelevanz und in Hinblick auf die Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes 2020 begutachten und bewerten. Darauf aufbauend sollen sie Defizite aufzeigen, Anforderungen benennen und Anregungen für die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt formulieren. Ihre Kritik sollen sie als Beirat öffentlich machen und damit die kommunale Klimaschutzdiskussion anregen.

Mitglieder des Beirates:

Da die Mitglieder des Beirates die Klimaschutzpolitik der Stadt Münster und seiner städtischen Gesellschaften aktiv verfolgen sollen, ist es zwingend erforderlich, dass ein lokaler Bezug vorhanden ist und die Mitglieder entweder in Münster arbeiten oder in der Stadt wohnen. Sie sollen aus ganz verschiedenen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen oder Bereichen kommen, um ein breitgefächertes Bild der Stadtgesellschaft widerzuspiegeln und möglichst die unterschiedlichen Themenbereiche des Klimaschutzes inhaltlich abdecken zu können. Für die stimmberechtigten Mitglieder werden Personen aus folgende Institutionen oder Gruppen vorgeschlagen:

Umweltverbände – Erneuerbare Energien und Energieversorgung

Wissenschaft – Verkehr

Wissenschaft – Klimaforschung

Wissenschaft – Erneuerbare Energien

Wissenschaft / Münsterländer Architekten- + Ingenieurverein – Bauen, Wohnen und Planen

Landwirtschaft – Erneuerbare Energien

Verbraucherzentrale Münster – Energieberatung der Bürger

IHK, Unternehmensberatung oder Unternehmensvertreter – betrieblicher Klimaschutz

Handwerkskammer oder innovatives Handwerk – Klimaschutz und Technik, Bauen und Wohnen

Beratende Mitglieder können je ein Vertreter der Fraktionen und Gruppen des Rates sein. Ergänzend können je nach Fragestellung weitere Ämter der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften geladen werden. Die stimmberechtigten Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung im Beirat.

Organisation des Beirates:

Die Organisation des Beirates soll möglichst einfach gehalten werden. Der Beirat wählt einen Vorsitzenden, der zusammen mit der Klenko ein bis zwei Sitzungen im Jahr vorbereitet. Der Beirat

agiert dabei eigenständig und kann je nach Fragestellung zusätzliches Fachpersonal aus der Verwaltung einladen, um einen fachlichen Input zu unterschiedlichen Fragestellungen zu erhalten. Als Ergebnis der Sitzungen verfasst der Beirat selbstständig einen Bericht zur aktuellen Klimaschutzpolitik und formuliert Anforderungen an die Stadtverwaltung, die städtischen Gesellschaften oder den Rat der Stadt Münster.

Die Klenko lädt zu den Sitzungen ein, organisiert die Räumlichkeiten, die Bewirtung, etc. und veröffentlicht den Bericht des Beirates. Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5.000 Euro veranschlagt, die zusätzlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt werden müssten.

Variante 2 für den Beirat für Klimaschutz

Die Variante 2 nimmt die Vorbilder bestehender Beiräte für Stadtgestaltung oder kommunale Entwicklungszusammenarbeit als Basis und ist somit mit deutlich höherem Aufwand und höheren Kosten verbunden.

Aufgaben des Beirates:

Auch bei der Variante 2 sollen die Mitglieder des Beirates die Klimaschutzpolitik der Stadt Münster und seiner städtischen Gesellschaften aktiv verfolgen und möglichst alle Ratsbeschlüsse und Entscheidungen in Bezug auf ihre Klimaschutzrelevanz und in Hinblick auf die Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes 2020 begutachten und bewerten. Darauf aufbauend sollen sie Defizite aufzeigen, Anforderungen benennen und Anregungen für die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt formulieren. Ihre Kritik sollen sie als Beirat öffentlich machen und damit die kommunale Klimaschutzdiskussion anregen sowie die politische Diskussion fachlich unterstützen.

Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben erhalten sie von der neu einzurichtenden Geschäftsstelle des Beirates für Klimaschutz (1/2 Personalstellen bei der Stadtverwaltung). Sie kann behilflich sein, Ratsvorlagen, Informationen zu Projekten oder Hintergrundwissen zur Verfügung zu stellen und Fragestellungen und Anregungen der Beiräte für die Sitzungen zu verwalten.

Mitglieder des Beirates:

Ebenso wie bei der Variante 1 ist es wichtig, dass die Mitglieder des Beirates einen lokalen Bezug haben und die Klimaschutzpolitik der Stadt Münster und seiner städtischen Gesellschaften aktiv verfolgen können und die Teilnehmer aus verschiedenen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen oder Bereichen kommen, um ein breitgefächertes Bild der Stadtgesellschaft widerzuspiegeln. Daher ist die Zusammensetzung grundsätzlich an die Variante 1 angelehnt und als stimmberechtigte Mitglieder werden Personen aus folgende Institutionen oder Gruppen vorgeschlagen:

Umweltverbände – Erneuerbare Energien und Energieversorgung

Wissenschaft – Verkehr

Wissenschaft – Klimaforschung

Wissenschaft – Erneuerbare Energien

Wissenschaft / Münsterländer Architekten- + Ingenieurverein – Bauen, Wohnen und Planen

Landwirtschaft – Erneuerbare Energien

Verbraucherzentrale Münster – Energieberatung der Bürger

IHK, Unternehmensberatung oder Unternehmensvertreter – betrieblicher Klimaschutz

Handwerkskammer oder innovatives Handwerk – Klimaschutz und Technik, Bauen und Wohnen

Beratende Mitglieder können je ein Vertreter der Fraktionen und Gruppen des Rates sein. Ergänzend zur geschäftsführenden Dienststelle können je nach Beratungsbedarf weitere Ämter der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften teilnehmen. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16 Euro pro Sitzung.

Organisation des Beirates:

Der Beirat trifft sich in Anlehnung an die Beratungskette des Rates, um die kommunalen Entscheidungen auf ihre Klimaschutzrelevanz vorab zu bewerten und eine Empfehlung für die weitere Be-

ratung der Entscheidung geben zu können. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sind vorwiegend mit klimaschutzrelevanten Themen befasst, so dass die Sitzungen des Beirates möglichst ein bis zwei Tage vorher stattfinden sollten. Andere Themen werden ergänzend beraten und ein Ergebnis so schnell wie möglich an die entsprechenden Gremien weitergegeben. Der Beirat soll Defizite benennen und formuliert Anforderungen an die Stadtverwaltung, die städtischen Gesellschaften oder den Rat der Stadt Münster. Dies kann einerseits als Empfehlung an die Gremien und andererseits jährlich in Form eines Berichtes des Beirates für Klimaschutz zur aktuellen Klimaschutzpolitik der Stadt erfolgen. Damit die Diskussionsergebnisse des Beirates auch in die politischen Beschlüsse der beiden o.g. Gremien transportiert werden, sollte in beiden Gremien ein Mitglied des Beirates als sachkundiger Bürger vertreten sein.

Für die Organisation des Beirates wird eine Geschäftsstelle bei Klenko im Amt für Grünflächen und Umweltschutz (1/2 Personalstelle in der Verwaltung) eingerichtet, die den Beirat in bestimmten Umfang inhaltlich unterstützt, die Fragestellungen für die Sitzungen sammelt, die Tagesordnung zusammen mit dem Vorsitzenden vorbereitet und erstellt, zu den Sitzungen einlädt, die Protokolle verfasst, die Empfehlungen an die Gremien weiterleitet und die Ergebnisse und Analysen einmal jährlich als Bericht des Beirates für Klimaschutz zusammenstellt und veröffentlicht.

Durch die Organisation würden grob überschlägig geschätzt Kosten in Höhe von ca. 62.000 Euro jährlich entstehen:

- 35.000 Euro = Geschäftsstelle für den Beirat für Klimaschutz (½ Personalstelle)
- 2.000 Euro = Aufwandsentschädigung (9 Mitglieder x 16,- € x 9 = 1.296 €), Bewirtung, etc.
- 15.000 Euro = Budget für Recherchen oder der Analyse von Fragestellungen
- 10.000 Euro = Materialien, Veröffentlichungen (Bericht), etc.

Diese Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssten zusätzlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt werden. Auch für die Entschädigungen der neuen sachkundigen Bürger im Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz sowie im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft in Höhe von ca. 550 Euro pro Jahr (30,50 Euro x 9 Sitzungen jeweils AUB und ASSVW = 549,00 Euro zzgl. möglicher Wegstrecken- oder Verdienstaussfallentschädigung und Parkgebühren) würde zusätzlicher Mittelbedarf anfallen, der zusätzlich im Budget des Amtes des Oberbürgermeisters und des Rates bereitgestellt werden müsste.

Vorschlag der Verwaltung

Auf Grund der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung die Variante 1 für die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz vor. Jedoch ist auch hierbei zu beachten, dass die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro nicht im Haushaltsplan 2011 vorhanden sind und die organisatorischen Aufgaben zusätzlich von der Klenko erbracht werden müssen.

Die Verwaltung wird aufbauend auf die Entscheidung des Rates für eine der beiden Varianten eine Beschlussvorlage für die Erstellung einer Satzung und Geschäftsordnung sowie Berufung der Mitglieder vorbereiten.

i.V.

gez.
Thomas Paal
(Stadtrat)

Anlage: Anregung nach §24 GO NW Nr. 18/2010